# JOHANNISCHE KIRCHE



Körperschaft des öffentlichen Rechts

Johannische Kirche KdöR

**Erstellt von:** Olaf Ebersbach, Daniel Stolpe, Sven Langner, Axel Richter und Fabian Gerhardt

Gemeinden im St.-Michaels-Heim

Bismarckallee 23

14193 Berlin

#### Schutz und Hygienekonzept bei Gottesdiensten

## 1. Allgemeine Hygiene

- 1.1 Vor jedem Gottesdienst werden die Kirche und die Übertragungsräume gründlich gelüftet und alle Kontaktflächen desinfiziert.
- 1.2 Während des Gottesdienstes bleiben die Fenster geöffnet, um einen Luftaustausch zu ermöglichen.
- 1.3 Wir möchten darauf hinweisen, dass Personen mit erkennbaren Symptomen einer COVID-19 Erkrankung oder jeglichen Erkältungssymptomen auszuschließen und auf Übertragungsmöglichkeiten in häusliche Umgebung zu verweisen sind.

#### 2. Abstand der Besucherinnen und Besucher

- 2.1 Bei jedem Gottesdienst und in jeder Übertragung auf dem Gelände sind Ordner\*innen sowie eine Gemeindeleitung (ggf. vertreten durch z.B. einen Gemeindehelfer) anwesend.
- 2.2 Vor dem Zutritt in die Kirche bzw. Übertragungsorte achten Ordner\*innen darauf, dass die Besucherinnen und Besucher einzeln mit Sicherheitsabstand (mindestens 1,5 Meter) oder nur in Hausgemeinschaften sich vor dem Gebäude aufhalten. Gespräch und Austausch vor und nach dem Gottesdienst unter freiem Himmel soll nur unter Wahrung der gebotenen Abstände stattfinden. Besonders beim Hinein- und Herausgehen wird auf die geordnete Abstandswahrung

geachtet. Hinweisschilder werden an den Haupteingängen sowie vor der Kirche und Übertragungsgelegenheiten angebracht, und die Ordne\*innen bzw. Gemeindeleitungen (bzw. deren Vertretungen) geben entsprechende Hinweise.

- 2.3 Der Sitz- bzw. Stehabstand zwischen den Teilnehmenden beträgt 1,5 Meter in jede Richtung (außer innerhalb von Haushalten). Ordner\*innen platzieren die Besucher\*innen. Die Einhaltung des Abstandes wird durch die Ordner\*innen gewährleistet. Haushaltsgemeinschaften müssen nicht getrennt platziert werden. Jeglicher Körperkontakt (Umarmung oder Handschlag) ist zu vermeiden. Im Gottesdienstraum wird ein Mindestabstand von 3 Metern zu den Akteuren vor dem Altar (Prediger, Gemeindeleitung usw.) eingehalten.
- 2.4 Für das Verlassen des Gottesdienstes werden die Haupteingänge- und Ausgänge zur Verfügung gestellt und die Ordner\*innen achtet wieder auf die Einhaltung des Abstands. Die Kirche bzw. die Übertragungsräume werden reihenweise unter Einhaltung des Sicherheitsabstands (mindestens 1,5 Meter), beginnend mit den Sitzgelegenheiten am Ein- bzw. Ausgang, verlassen.

## 3. Kontakthygiene

- 3.1 Die Berührung von Türen und Handläufen werden vermieden (Türen stehen offen). Die Möglichkeiten zur Handdesinfektion am Eingang zum Gebäude sowie vor Betreten der Kirche bzw. des Übertragungsorts werden gewährleistet. Alle Räume, auch Nebenräume (sanitäre Anlagen), werden entsprechend desinfiziert. Die WC-Anlagen werden mit Hinweisen versehen. Eine Reinigung der Klinken usw. sowie Desinfektionsmöglichkeiten der Hände werden durch Ordner\*innen sichergestellt.
- 3.2 Begrüßung und Verabschiedung erfolgen nicht per Handschlag oder Umarmung.
- 3.3 Die Kollekte wird nach dem Gottesdienst am Ausgang gesammelt. Die Kollektenbeutel sind so gestaltet, dass Berührungen vermieden werden.

#### 4. Mundschutzmasken/Nase-Mund-Bedeckung

Alle Besucher\*innen tragen eine Mund-Nasen-Bedeckung. Die Ordner\*innen weisen ggf. darauf hin und achten auf eine Bedeckung von Nase und Mund bei Zutritt und Verlassen des Gottesdienstes bzw. der Übertragung. Besucherinnen und Besucher, die keine eigene Mund-Nasen-Bedeckung haben wird eine zur Verfügung gestellt. Die Masken können während des Gottesdienstes abgenommen werden. Kinder unter 6 Jahre sind generell von der Maskenpflicht befreit.

# 5. Gesang

Gemeindegesang, Chorgesang & Bläsermusik sind untersagt (auch unter freiem Himmel). Sologesang sowie Musik durch Instrumentalisten (ausgenommen Blasinstrumente) sind unter Wahrung des nötigen Abstands (mindestens 3 Meter) möglich. Bei im gleichen Haushalt lebenden Sänger\*innen ist ein mehrstimmiger Gesang möglich.

#### 6. Anwesenheitslisten

- 6.1 Alle anwesenden Personen werden in einer Anwesenheitsliste erfasst, die mindestens die folgenden Angaben enthält: Vor- und Familienname sowie Telefonnummer oder E-Mailadresse. Diese Anwesenheitsliste wird für die Dauer von vier Wochen nach Ende der Veranstaltung aufbewahrt und der zuständigen Behörde auf Verlangen ausgehändigt. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist wird die Anwesenheitsliste vernichtet.
- 6.2 Um die Eintragung in die Liste datenschutzkonform vorzunehmen, wird der ein/e Ordner\*in die Angaben von den jeweils eintretenden Personen erheben und aufnehmen, sodass nachfolgende Personen die Daten der vorher eintretenden Personen nicht einsehen können. Alternativ bringen Besucher\*innen einen Zettel mit Ihrem Namen und einer Kontaktmöglichkeit mit und geben diese bei der/dem Ordner\*in ab.

| Ort/Datum/Unterschriften |      |  |
|--------------------------|------|--|
| Berlin, 28.06.2020,      | <br> |  |

## 7. Anlage 1 vom 02.11.2020: Maskenpflicht im Gottesdienst

- 7.1 Angesichts der steigenden Corona-Fallzahlen gilt auf Grundlage eines Beschlusses der Kirchenund die Gemeindeleitungen vom 02.11.2020, dass als vorbeugende Maßnahme, ab sofort während der Gottesdienste alle Teilnehmer\*Innen eine Mund-Nase-Bedeckung tragen, wenn sie auf ihren Plätzen sitzen.
- 7.2 Diese Maskenpflicht gilt nicht für die Gottesdienstleitung bei der Gottesdiensteröffnung sowie für die Prediger\*Innen während der Predigt, sofern ein Abstand von mindestens 3 Metern zur 1. Sitzreihe eingehalten wird.
- 7.3 Kinder unter 6 Jahren sind weiterhin generell von der Maskenpflicht befreit. Eine weitere Ausnahme gilt für Teilnehmende mit gesundheitlichen Einschränkungen, die das Tragen einer Mund-Nasenbedeckung verhindern.